



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Thomas Keindorf (CDU)

Berufseinstiegsbegleiter

Kleine Anfrage - KA 6/7848

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zum Schulabschluss und in die Ausbildung zu führen. Die qualifizierte Beratung und Begleitung von Jugendlichen durch professionelle, qualifizierte Berufseinstiegsbegleiter stellt eine am persönlichen Bedarf orientierte Ausrichtung der Qualifizierungsschritte und einen nahtlosen Übergang in die betriebliche Ausbildung sicher.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Jugendliche werden durch Berufseinstiegsbegleiter auf eine Ausbildung vorbereitet? Bitte für die letzten drei Jahre aufschlüsseln.

2009*	2010	2011	2012**
432	707	1.149	1.151

*Das Programm startete erst im September 2009.

** gleitender Jahreswert (Dezember 2011 bis November 2012)

Frage 2:

Wie viele Berufseinstiegsbegleiter sind derzeit in Sachsen-Anhalt tätig und welche Qualifizierung müssen Berufseinstiegsbegleiter vorweisen?

In Sachsen-Anhalt sind derzeit 71 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter tätig.

(Ausgegeben am 02.04.2013)

Für diese Tätigkeit ist ein Berufsabschluss (z. B. eine Qualifikation als Meister, Techniker oder Fachwirt mit Ausbildungsereignungsprüfung) oder Studienabschluss (z. B. eine Qualifikation als Sozialpädagoge mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik/ -arbeit) erforderlich.

Frage 3:

Ist für die Landesregierung eine Tendenz bei der beruflichen Orientierung von Jugendlichen, die durch Berufseinstiegsbegleitung gefördert werden, erkennbar? Wenn ja, welche?

Bei der Berufsorientierung wird nach den Prinzipien von Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit gearbeitet. Damit gibt es keine Berufslenkung durch die Berufseinstiegsbegleitung.

Frage 4:

Über welchen Zeitraum nehmen Jugendliche Berufseinstiegsbegleitung in Anspruch? Kann die Landesregierung Aussagen über den Verbleib der Jugendlichen nach dem Ende der Fördermaßnahme treffen?

Dauer	2009*	2010	2011	2012**
durchschnittliche Teilnahmedauer in Monaten	3,5	12,4	17,8	20,4

*Das Programm startete erst im September 2009.

** gleitender Jahreswert (Dezember 2011 bis November 2012)

Hier ist zu beachten, dass die Maßnahme bis zu vier Jahren dauern kann (zwei Jahre nach dem Abschluss der allgemein bildenden Schule).

Die Bundesagentur für Arbeit weist die Eingliederungs- und die Verbleibsquote aus. Hier ist zu berücksichtigen, dass bei der Eingliederungsquote die schulischen Ausbildungen nicht erfasst werden.

Verbleib	2009	2010	2011
Eingliederungsquote	-	18,5 %	27,4 %
Verbleibsquote	96,5 %	96,4 %	96,6 %

Die Eingliederungsquote gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer sich zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden.

Die Verbleibsquote gibt an, wie viele Teilnehmer zeitpunktbezogen sechs Monate nach Austritt aus einer Fördermaßnahme nicht arbeitslos sind.

Frage 5:

In welcher Höhe werden Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen-Anhalt gefördert? Bitte für die letzten fünf Jahre aufschlüsseln. Wie hoch ist die durchschnittliche Förderung in den Jahren 2009 bis 2011 pro geförderte Person?

Haushaltsmittel	2009*	2010	2011	2012
Berufseinstiegsbegleiter nach SGB III	83.440 €	1.525.018 €	1.635.630 €	1.353.709 €
Berufseinstiegsbegleiter nach Bildungsketten	-	3.429 €	722.576 €	1.017.521 €
Gesamt	83.440 €	1.528.447 €	2.358.206 €	2.371.230 €
Bestand	432	707	1.149	1.151
Kosten/Teilnehmer	193,15 €	2.161,88 €	2.052,40 €	2.060,15 €

*Das Programm startete erst im September 2009.

Frage 6:

Sind der Landesregierung konkrete Problemlagen bei der Berufseinstiegsbegleitung in Sachsen-Anhalt bekannt? Wenn ja, welche?

Verbesserungspotenzial bei der Berufseinstiegsbegleitung liegt vorrangig in der nachschulischen Phase der Betreuung, d. h. beim Wechsel der Jugendlichen in die Betriebe und Berufsschulen.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verstehen die Berufseinstiegsbegleitung oft nur als eine schulbezogene Förderung und nicht als eine Förderung, die sich auf die Übergangsverläufe von Schule in die Arbeitswelt richtet. Dieser Tendenz muss künftig stärker als bisher durch Elternarbeit und Aktivitäten der aufnehmenden Einrichtungen (Berufsschulen, Betriebe) entgegengewirkt werden.